

Parlamentarischer Vorstoss

2024/636

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Schulassistenzen im Baselbiet
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	17. Oktober 2024
Dringlichkeit:	—

Nicht nur im Baselbiet nehmen Schulassistenzen/Klassenassistenzen eine immer wichtigere Rolle im Schulalltag ein. Dabei wird von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde divers mit den Assistenzen umgegangen. Lohn, Ausbildungsanforderungen und Ausbildungsmöglichkeiten und Anstellungsbedingungen sind grob unterschiedlich.

Die Assistenzen können zur Unterstützung von Lehrpersonen in einer anspruchsvollen Klassensituation oder auch zur Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Während eine Weiterbildung, beziehungsweise der Grundkurs im Bereich Schulassistent an der PH St.Gallen 11 Kurstage umfasst, an der PH Zürich 9 Halbtage bemisst, dauert er an der PH FHNW acht Lektionen.

Wichtig für die Arbeit als Schul-/ Klassenassistent ist natürlich eine gute Zusammenarbeit, ein gutes Rollenverständnis und eine hohe Aufmerksamkeit für das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Der Einsatz dieser Personen soll aber nicht das Ziel verfolgen, durch eine Schnellbleiche Stellen für ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen zu besetzen, sondern in ergänzender Funktion die Schullandschaft zu bereichern.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Schulassistenzen werden aktuell an den Baselbieter Schulen eingesetzt? (Aufgeschlüsselt nach Gemeinde und Schulstufe)
 2. Welche Ausbildungen bringen die Schulassistenzen im Baselbiet mit?
 3. Welche Funktionen erfüllen die Schulassistenzen? (Aufgeschlüsselt nach Stufen)
 4. Werden Schulassistenzen im Baselbiet auch zur Ausübung von Teamteaching-Lektionen eingesetzt und falls ja, in wie vielen Fällen?
 5. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat im Einsatz von Schulassistenzen?
 6. Welche Nachteile sieht der Regierungsrat im Einsatz von Schulassistenzen?
-

7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Richtlinien zum Einsatz von Assistenzen auszuarbeiten?
8. Wie lange dürfen Assistenzen ohne Ausbildung an den Schulen arbeiten?
9. Erachtet der Regierungsrat die Ausbildungsmöglichkeiten für Schulasstistenzen an der PH FHNW im Vergleich mit der entsprechenden Ausbildung an anderen pädagogischen Hochschulen als ausreichend oder sieht er Änderungsbedarf?
10. Welche Massnahmen werden getroffen, um Klassenassistenzen für die Ausbildung zur Lehrperson zu motivieren und so auch etwas gegen den Lehrpersonenmangel zu tun?
11. Ist der Regierungsrat in dieser Thematik im Austausch mit anderen FHNW-Kantonen?